Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 445**

17. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2021 – Drucksache 17/359

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2021 – Drucksache 17/359 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Juli 2022 erneut zu berichten.

8.7.2021

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Daniela Evers	Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/359 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Die Berichterstatterin legte dar, der Ausschuss habe sich schon wiederholt mit dem geplanten Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil befasst. Im jetzt vorliegenden Bericht lege die Landesregierung dar, weshalb sich die Leistungsphase 3 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) noch nicht habe abschließen lassen. Durch diese Umstände ergäben sich bedauerlicherweise noch nicht abschätzbare Verschiebungen der bisher geplanten zeitlichen Abläufe. Da sich auch an den bislang etatisierten Kosten nichts geändert habe, empfehle sie, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, der in Rede stehende Neubau sei für das Land sehr wichtig und werde benötigt. Die SPD stehe zu dem geplanten Standort. Allerdings falle es nach den Aussagen, die die Landesregierung in ihrem Bericht getroffen habe, schwer, weiterhin aus vollem Herzen für dieses Projekt einzutreten. Es

Ausgegeben: 16.7.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

hätten sich Fehler eingestellt, die nicht nur ärgerlich seien, sondern letztlich auch Konsequenzen haben könnten.

Er frage, welche Schritte beim Projektcontrolling dafür sorgten, dass der Neubau möglichst bald tatsächlich in Betrieb genommen werden könne. Außerdem bitte er, bei künftigen Berichten zu diesem Thema auch eine aktuelle Übersicht über den Bedarf an Haftplätzen im Land vorzulegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, ob für den Neubau ein Gesamtkostenrahmen bestehe und wie hoch dieser gegebenenfalls sei. Außerdem wollte er wissen, ob man die erhöhten Baukosten und künftige weitere Erhöhungen in den Etatansatz einrechne.

Ein Abgeordneter der CDU fügte die Frage hinzu, wie hoch bei der gegenwärtigen Kosten- und Planungssituation die Kosten pro Haftplatz in etwa seien. Er merkte an, die Zahl der Haftplätze müsste an sich feststehen.

Ein Abgeordneter der AfD zitierte folgenden Satz aus dem Bericht der Landesregierung:

> *Die ... durch das freiberufliche Architekturbüro vorgelegte Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung war jedoch nicht abnahmefähig, da die vertraglich geschuldete Qualität und Tiefe für den Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI nicht erreicht wurde.*

Der Abgeordnete bat um Auskunft, inwieweit das Land gegenüber dem Architekturbüro Honorarkürzungen vorgenommen bzw. Schadensersatzforderungen gestellt habe oder wie es sich sonst mit dem Büro auseinandergesetzt habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, für den Neubau bestehe unstrittig ein Bedarf. Der Standort sei seit Jahren gesetzt. Es liege selbstverständlich im Interesse des Finanzministeriums, mit der Planung und im Anschluss daran auch mit der Baumaßnahme schnell voranzukommen. Der Ausschuss habe sich zuletzt im Januar 2021 mit dem geplanten Neubau der JVA Rottweil befasst (Drucksache 16/9772). Wenige Wochen später habe sich der Landesbetrieb Vermögen und Bau in Abstimmung mit dem Finanzministerium leider für eine Trennung von dem Planungsbüro entscheiden müssen. Hierzu sei auch eine Pressemitteilung herausgegeben worden.

Im aktuellen Bericht verweise die Landesregierung auf zeitliche Verzögerungen und darauf, dass ein neues Architekturbüro beauftragt werden solle. Das Land hoffe, dass sich die Leistungsphase 3 HOAI möglichst bald zu einem guten Abschluss führen lasse.

An sich habe die Landesregierung schon Ende 2020 die Höhe der Gesamtkosten beziffern wollen. Durch die erwähnten Verzögerungen habe die Leistungsphase 3 HOAI aber nicht abgeschlossen werden können. Erst auf der Grundlage dieses Abschlusses jedoch ließen sich belastbare Aussagen zu den Kosten des Neubaus treffen. Dieser Punkt sei bedauerlicherweise noch nicht erreicht, sodass die Gesamtkosten noch nicht beziffert werden könnten. Daher bitte sie um Verständnis, dass die Landesregierung auch die Kosten pro Haftplatz noch nicht belastbar benennen könne.

Zum Umgang mit dem bisherigen Architekturbüro äußere sie sich angesichts noch laufender Verfahren zurückhaltend. Das Land werde aber versuchen, seine Rechte geltend zu machen.

Der Ausschuss werde, auch wenn er die Landesregierung nicht um einen erneuten Bericht ersuche, auf jeden Fall wieder informiert. So strebe die Landesregierung an, die Maßnahme im Haushalt zu etatisieren, sobald eine baureife Planung vorliege. Spätestens dann, wenn dieser Zeitpunkt erreicht sei, lägen die Zahlen vor.

Das zuständige Amt des Landesbetriebs Vermögen und Bau kümmere sich um das Projekt. Zum anderen sei die Leitung des Landesbetriebs sehr eng eingebunden und führe das Controlling bezüglich Kosten und zeitlicher Abläufe durch.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob er es richtig interpretiere, dass das Land eine JVA baue, ohne diesbezüglich irgendwelche Kostenvorstellungen zu besitzen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, mit einer solchen Interpretation würde sie sich falsch verstanden fühlen. Der Landesregierung sei es wichtig, gründlich zu planen, bevor das Vorhaben im Haushaltsplan etatisiert und schließlich realisiert werde. Gebaut werde erst dann, wenn die Maßnahme etatisiert sei. Eine Ausnahme stellten die schon laufenden Vorwegmaßnahmen für den Neubau dar, deren Kosten im Übrigen auch bekannt seien. Das eigentliche Bauvorhaben wiederum werde etatisiert, sobald die Planung die entsprechende Tiefe erreicht habe. Die Arbeiten würden sukzessive vorangebracht: von der Bedarfsanmeldung über die Nutzungsanforderungen bis hin zu der Planung entsprechend den verschiedenen Leistungsphasen. Anschließend könnten dem Ausschuss die Kosten benannt werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, wenn ein Privatmann ein Haus errichten wolle, wisse er, was der Bauplatz koste, und habe eine Vorstellung, was der Bau selbst kosten solle. Das Land wiederum verfüge auch über den Bauplatz, sei dabei, den Standort zu erschließen, und wisse um die betreffenden Kosten. Insofern müsste doch alles vorliegen, um eine ungefähre Gesamtsumme ermitteln zu können.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen zeigte auf, bei der Beratung im Januar 2021 hier im Ausschuss habe sie angeführt, dass die Leistungsphase 2 HOAI im Dezember 2019 mit Gesamtbaukosten von rund 240 Millionen € abgeschlossen worden sei. Dies sei die letzte Zahl gewesen, die sie genannt habe. Die Landesregierung hoffe jedoch, dass sich mit der Leistungsphase 3 noch eine wirtschaftlichere Lösung finden lasse. Wenn die betreffende Zahl dann spruchreif sei, werde die Landesregierung sie selbstverständlich bekannt geben.

Ein Privatmann, der ein Haus errichten wolle, verfüge über ein Budget und beginne mit der Planung. Vielleicht müsse an der einen oder anderen Stelle noch eine Umplanung erfolgen und ergebe sich die Frage, ob dem bestehenden Bedarf mit einer wirtschaftlicheren Lösung entsprochen werden könne. Auch ein Privatmann werde nicht zwei Jahre vor dem Bau sagen können, wie die Schlussabrechnung ausfalle.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs trug vor, der Rechnungshof habe einen Bericht zur Kostenentwicklung abgegeben. Die darin genannten Kosten seien inzwischen überholt. Aufgrund dieses Berichts habe der Finanzausschuss das Finanzministerium um einen Bericht zu den Kosten nach der Leistungsphase 3 HOAI ersucht. Dieser Bericht wiederum sei noch nicht abgegeben worden. Daher dürfte der Ausschuss jetzt an sich nicht nur die Beschlussempfehlung verabschieden, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, sondern müsste auf der alten Berichtspflicht bestehen, da sich diese noch nicht erledigt habe.

Der Rechnungshof habe seinerzeit auch die Kosten pro Haftplatz errechnet. Auch diese Angabe treffe aufgrund der höheren Gesamtkosten nicht mehr zu. Die vom Rechnungshof zum damaligen Zeitpunkt errechneten Kosten pro Haftplatz seien aber die höchsten gewesen, die Rechnungshöfe jemals ermittelt hätten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, wenn der Ausschuss dem Plenum nur empfehle, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, müsste die Landesregierung keinen weiteren Bericht vorlegen. Einen solchen Bericht halte er aber nach dem, was in der Beratung geäußert worden sei, für notwendig. Daher schlage er vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/359, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Juli 2022 erneut zu berichten.

Ohne Widerspruch stimmte der Ausschuss diesem Beschlussvorschlag zu.

16.7.2021

Evers